

BESCHLUSS

des 51. Ord. Bundesparteitages der F.D.P., Nürnberg 16./17. Juni 2000

Der Bundesparteitag der F.D.P. hat beschlossen:

Forderungen an den Rentengipfel

Eigenverantwortung und Generationengerechtigkeit in der Altersversicherung

Die Möglichkeit, dass die Politik die Rentendebatte auf dem Rentengipfel von Regierung und Opposition durch einen parteiübergreifenden „Rentenkonsens“ abschließt, sollten alle künftigen Rentner nicht mit Hoffnung sehen, sondern als Drohung auffassen. Der mögliche Konsens wird aus einem Kompromiss zwischen den vorliegenden Programmen der beteiligten Parteien bestehen müssen. Da keines dieser Programme weit genug geht, steht auch fest, dass der angestrebte Konsens nicht länger als fünf bis zehn Jahre Bestand haben wird. Entscheidende Zeit für eine gleichmäßige Verteilung der unvermeidlichen Generationenlasten geht dabei verloren.

Die Politik und die Bürger wissen, dass die Neugestaltung der Altersvorsorge substanzieller sein muss als der bisherige Reparaturbetrieb. Keine Partei traut sich bisher, ein Konzept vorzustellen, das auch nach dem Jahr 2015 noch Bestand haben kann.

1. Ist-Zustand: Unfair, ungerecht, nicht zukunftsfest

Das Zahlenverhältnis Beitragszahler : Leistungsempfänger wird sich bis zum Jahr 2030 vermutlich gegenüber den „goldenen Zeiten“ der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) annähernd halbieren.

Zwei Jahre Rentenerhöhung auf Inflationsniveau werden diese Ausgangssituation genauso wenig bereinigen wie der demographische Faktor der Blüm-Zeit. Beide führen zu Eckrenten zwischen 64 und 66 %. Der dafür erforderliche Beitrag wird spätestens nach dem Jahr 2020 auf mindestens 24 % des Bruttolohns steigen müssen. Die Generation der heute bis zu 40-jährigen wird dann über das erträgliche Maß hinaus finanziell eingeengt, die Chance zu mehr Eigenvorsorge wird ihr genommen.

Mehrere Rentenreformen wurden bereits durchgeführt. Dabei fällt auf, dass diese – obwohl als Jahrhundertreformen angekündigt – meist nicht lange Bestand hatten, da sie offenkundig nicht durchgreifend genug waren. Grundsätzlich werden verschiedene Reformbereiche der Politik völlig isoliert betrachtet und entschieden. Dabei ist klar, dass Steuer- und Rentenpolitik systematisch so stark verflochten sind, dass nur Reformen in beiden Bereichen die Stabilität der Alterssicherung in Deutschland nachhaltig gewährleisten.

2. Liberale Thesen für die Altersvorsorgepolitik

- Für Liberale steht die Eigenvorsorge im Mittelpunkt der Altersvorsorge. Als Reformperspektive bis 2030 muss die private kapitalgedeckte Eigenvorsorge die Hälfte des Gesamtniveaus der Altersvorsorge erreichen.
- Wer nicht durch Erwerbsarbeit oder Vermögen genügend Vorsorge für das Alter betreiben konnte, muss eine solidarische Grundsicherung in Anspruch nehmen können. Unser Vorschlag eines Bürgergeldes als Mindestsicherung kann auch im Alter diese Grundsicherungsfunktion übernehmen und dennoch einen Anreiz zum rechtzeitigen Aufbau einer Eigenvorsorge bieten. Jeder langjährige Arbeitnehmer könnte problemlos selber über kapitalgedeckte Eigenvorsorge seine Altersvorsorge finanzieren, wenn der Staat ihm den nötigen finanziellen Spielraum belassen würde.
- Eine bei großen demographischen Verschiebungen generationengerechte Altersvorsorge besteht aus viel Kapitaldeckung in Form von Eigenvorsorge und wenig Umlage, etwa in Form einer staatlichen Grundsicherung.
- Zu den Aufgaben des Staates gehört, dass alle Bürger rechtzeitig und genügend Eigenvorsorge betreiben:
 - Durch das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung bietet der Staat einen Anreiz, Kapital für die Altersvorsorge zu bilden. Erst im Zeitpunkt des Zuflusses müssen die Beträge versteuert werden.
 - Anstatt dem Bürger die Form der Altersvorsorge vorzuschreiben, sollte der Staat lediglich über eine Nachweispflicht sicherstellen, dass ein angemessener Einkommensteil in die Eigenvorsorge geflossen ist.

3. Forderungen an die Rentenreformgespräche

1. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur privaten Zusatzvorsorge sollten zusammen nicht über die 20-Prozent-Marke gelangen, ohne dass zusätzliche Steuermittel der Gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.

2. Die private Vorsorge muss zu einer breiten, kapitalgedeckten Altersvorsorge ausgebaut werden. Umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge müssen zusammen den Lebensstandard im Alter sichern.
3. Hierfür müssen echte Anreize auch für Bezieher mittlerer Einkommen sowie für Familien mit Kindern gegeben werden. Das von der Regierung auf dem Rentengipfel vorgelegte Kombimodell ist eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen. Es müssen aber die Anlageformen frei wählbar sein und auch eine Auszahlung als Kapitalsumme ermöglicht werden.
4. Schließlich muss die private, betriebliche und umlagefinanzierte Vorsorge für das Alter von der Besteuerung schrittweise befreit werden (nachgelagerte Besteuerung).
5. Die Hinterbliebenenversorgung muss stärker als bisher an die Kindererziehung angebunden werden.
6. Grundsicherungselemente haben im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung nichts zu suchen. Dies wäre sonst eine Abkehr vom Leistungsprinzip der Versicherung.

Die Entscheidung, ob die F.D.P. einem Rentenkonsens zustimmt, wird nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse gemessen an den Kernforderungen der Liberalen getroffen.